DRESDNER WOCHE

Wochenschrift

Für Dresdner Leben, Verkehr und Gerichtswesen.

F. S. JAHN, K.-A. DRESDEN-A.

Zu beziehen durch alle Postämter, Buchhandlungen, Kolporteure, sowie direkt vom Verlag. — Anzeigen die 4 gespaltene Zeile 25 Pf.

Expedition u. Redaktion: Dresden-A., Marschallstraße 40, I. Telephon 18943.

Abonnements pro Vierteljahr 1 Mk. monatlich 35 Pf. (durch die Post Bestellgeld extra). Einzelnummer 10 Pf.

Nr. 36. Donnerstag, den 5. September 1912 4. Jahrgang.

Die Daumenschrauben des Herrn Lebius!

„Man muß immer klüger sein als die anderen. Man muß sich die anderen dienstbar machen, indem man die Daumenschraube eines jeden findet!"

(Siehe „Gärung" von Lebius, Seite 138.)

Herr Lebius hat in einer von ihm gegründeten, ganz unbedeutenden Zeitschrift „Der Nationaldemokrat" (eine neue „politische" Mißgeburt Lebius'scher Geschäftsmache) eine Unmenge der ungeheuerlichsten Verdrehungen mit bezug auf unsere „Woche" aufgestellt und das Blättchen unseren Inserenten zugestellt. Er glaubt unsere Daumenschraube gefunden zu haben und uns vernichten zu können. Es war schon immer seine Taktik, ihm unbequeme Gegner zu vernichten. Auf das ganze Gefasele einzugehen, lohnt sich nicht; wir wollen lediglich an der Hand von unwiderlegbaren Beweisen die „Wahrheitsliebe" des Herrn Lebius und die Art seines Kampfes in das rechte Licht rücken. Dazu gehört vor allen Dingen ein nochmaliges Eingehen auf die Anfänge unserer Fehde mit Herrn Lebius, den früheren Besitzer der verkrachten hiesigen „Sachsenstimme".

Im April 1904 drängte sich Lebius an den in Radebeul lebenden, im Frühjahre verstorbenen Schriftsteller Karl May heran und versuchte von ihm ein Darlehn von 6000 Mark zu erhalten. Dafür wollte er die May-Literatur in seinem Blatte propagieren. Als May das Darlehn nicht hergab, schrieb Lebius sofort einen Schmähartikel gegen ihn und rollte seine kriminalistische Vergangenheit in aller Oeffentlichkeit auf. Er hatte die Daumenschraube Mays gefunden (May war in seiner Jugend mit den Gesetzen in Konflikt geraten, hatte sich aber wieder aufzuraffen vermocht, war einer der gelesensten Reiseschriftsteller geworden und hatte 40 Jahre hindurch einwandfrei gelebt.) Der Kampf Lebius gegen May nahm schließlich derart widerliche Formen an, daß die anständige Presse das Vorgehen Lebius aufs abfälligste beurteilte. Doch Lebius kämpfte weiter; Prozesse häuften sich auf Prozesse, Meineids- und Beeinflussungs-Anzeigen folgten sich nacheinander, bis der alte May, ein Siebzigjähriger, Anfang dieses Jahres ins Grab sank. Die kraftvolle Konstitution des äußerst rüstigen Greises ist jedenfalls durch die Aufregungen des 7jährigen Kampfes unterminiert worden.

Da außer der Ablehnung des Darlehns absolut kein Grund für die Angriffe gegen Karl May vorlag, traten wir sofort auf seine Seite. Wir stehen auf dem Grundsatze, daß der Gestrauchelte nicht für alle Zeiten vogelfrei sein darf, daß Strafen bessern, aber nicht vernichten sollen. Karl May wendete sich an uns und erklärte in einem von uns veröffentlichten Artikel u. a.: „ . . . . . Lebius hat behauptet, daß ich ein geborener Verbrecher sei; ich behaupte dagegen, daß er einer ist." Nun ging die Klagerei gegen uns los; nach 2 Jahren kams zur Verhandlung, und Herr Lebius erlebte ein mächtiges Refus. Da Karl May gestorben war, erklärten wir uns zur Führung des Wahrheitsbeweises bereit und stellten eine, von Frau Klara May und dem Militärschriftsteller Dittrich beschworene, Herrn Lebius schwer belastende Aussage unter Beweis.

Dieser Beweis-Antrag war Herrn Lebius aus leicht begreiflichen Gründen sehr, sehr fatal und er versuchte mit allen Mitteln sein Bekanntwerden zu verhindern. Es gelang ihm nicht; die Sätze gingen durch die ganze Presse. Eine Verfügung des Oberlandesgerichts, welche der „Dresdner Woche", wie Herr Lebius in Fettdruck erklärt, eine Wiederholung dieses Beweisantrages verbietet, existiert nicht. Auch an dieser Behauptung ist die Wahrheitsliebe des Herrn Lebius zu erkennen.

In der fraglichen Gerichtsverhandlung stellte Herr Lebius die Behauptung auf, die „Dresdner Woche" sei ein kleines, bankrottes Winkelblättchen, bringe in jeder

Nummer Ehrabschneidereien, falle wie ein mittelalterlicher Bravo hinterrücks mit Messerstichen über die Leute her und werde für ihr Vorgehen von May'schem Gelde bezahlt. Darauf erhoben wir sofort Widerklage und stellten unter Beweis:

1. daß die „Dresdner Woche" nie Schulden gehabt und stets prompt reguliert hat;
2. daß die „Dresdner Woche" bezw. deren Redakteure in den 4 Jahren ihres Bestehens nicht ein einziges Mal bestraft worden sind;
3. daß die „Dresdner Woche" oder deren Inhaber oder Redakteure auch nicht einen Pfennig von Karl May oder seiner Ehefrau für ihre Stellungnahme gegen Lebius erhalten haben;
4. daß durch die „Dresdner Woche" noch niemand geschädigt worden ist.

Herr Lebius als Angeklagter suchte nun Material gegen uns zu sammeln. Zuerst gelangte folgendes Schreiben in die Hände unserer Inserenten:

Berlin O. 112, den 13. August 1912.
(Firma)

Ich ersehe soeben, daß Sie in der „Dresdner Woche" ein Inserat haben. Da ich beabsichtige, in diesem Blatte zu inserieren, den auswärtigen Inserenten aber von den Zeitungen über ihre Auflagenhöhe nicht immer reiner Wein eingeschenkt wird, so bitte ich Sie, mir gütigst auf einliegender Postkarte mitteilen zu wollen, welche Auflage Ihnen der Vertreter der „Dresdner Woche" angegeben hat. Zu Gegendiensten bin ich gern bereit.

Hochachtungsvoll
Emil Voß
Möbelkommission
Berlin O. 112, Rigaerstraße 146.

Herr Lebius, der Urheber des Schwindel-Wisches, mag über das Resultat dieses Rundschreibens der angeblichen Möbelkommission Emil Voß (dieser Emil Voß ist in Wirklichkeit Redakteur des von Lebius herausgegebenen „Nationaldemokrat"; sein Name steht im Kopfe des Umschlages) nicht wenig erstaunt gewesen sein. Denn **auf unsere Veranlassung** erhielt er merkwürdige Auskünfte. Ein Teil unserer Inserenten teilte ihm mit, daß wir 25 Stück Auflage hätten, ein anderer Teil gab unsere Auflage mit 250000 an. Aber diese Auskünfte verschweigt Herr Lebius wohlweislich und führt von **52** nur die ihm passenden Angaben von 6 Inserenten ins Feld. Er verschweigt, daß er von der Sächsischen Korsett-Industrie folgende Antwort erhalten hat:

Herrn
E. Voss,
Berlin O 112.

In Beanwortung Ihres Schreibens vom 13. d. M. kann ich Ihnen die genaue Höhe der Auflage nicht mitteilen, ich weiß nur, daß sie mindestens 25 Stück beträgt. Ich inseriere weniger wegen der Höhe der Auflage, als deswegen, weil das Blatt in allen Restaurants und Cafés von Dresden und Umgegend ausliegt und daselbst gern gelesen wird. Das Blatt wird eben von dem besseren Mittelstand, der für mich in Frage kommt, gelesen.

Hochachtungsvoll
L. Jähne.
14. 8. 12 Sächs. Korsettindustrie.

Lebius verschweigt, daß ihm andere Firmen erklärt haben, unser Blatt sei ein sehr gutes Inserationsorgan; er verschweigt die ganzen Anerkennungen über gute Erfolge durch die „Dresdner Woche", die er auf seine Rundfrage erhalten hat. Das ist die Kampfmethode eines Lebius.

Da ihm als Angeklagten kolossal viel daran liegt, die Höhe unserer Auflage zu erfahren, schickte er einen seiner Helfershelfer nach Dresden, um unsere Auflage festzustellen. Der Mann geht in einige Buchhandlungen und zu einigen Zeitungs-Verkäufern. Dort will er erfahren haben, daß unsere Auflage ganz minimal sei. Man hat ihm angegeben, daß durch den Zeitungshandel, — wohlgemerkt: Zeitungshandel — so ungefähr 400 Stück abgesetzt würden. (Wir dächten, daß wäre doch ziemlich viel für ein Blatt, desser Hauptleserzahl sich aus festen Beziehern zusammensetzt.) Ein Buchhändler hat nach Herrn Lebius eigener Erklärung ausgesagt, daß er 150 Exemplare umsetzt. Das ist Herrn Lebius zu viel; ergo ist der Mann ein Lügner und darf nur 15 Stück umsetzen. Ferner soll die „Dresdner Woche" nur 50 Post-Bezieher haben. Woher die Weisheit? Die Post gibt keine Auskunft. Aber Herr Lebius versteht schon, eine Sache zu deichseln; in seiner Berechnung hat er unsere Haupt-Vertriebsstelle natürlich vergessen; wir werden sie ihm jetzt noch nicht verraten, so beschränkt sind wir nicht. Das kommt noch in der Gerichtsverhandlung zurecht. Allen unseren Inserenten steht sie aber jederzeit zur Verfügung. Nur eine Behauptung wollen wir widerlegen. Herr Lebius bezweifelt, daß wir jemals 20000 Auflage gedruckt haben. Hier ist der Beweis:

„Wir bestätigen hierdurch dem Verlage der „Dresdner Woche", daß wir in diesem Jahre Auflagen bis 20000 Stück gedruckt haben. Es hat sich hier nicht um sogenannte Festnummern gehandelt." Gebrüder Fahdt.

Ein Kellner soll sich wegwerfend über unser Blatt ausgesprochen, ein Zeitungsweib über sein Bestehen nicht informiert gewesen sein. Lächerlich. Wer hätte keine Gegner. Wir wollen aber auch einige andere Stimmen den Lebius'schen Aussagen gegenüberhalten. Herr Oberkellner Wagner vom Café Central, dem größten Dresdens, erklärte, daß unser Blatt sehr stark und zwar von mindestens 300 Gästen allwöchentlich gelesen werde. Dasselbe sagte Herr Oberkellner Hesselbach vom Café Kreutzkamm aus. Im Café König erklärte uns ein Oberkellner: „Die „Dresdner Woche" ist wegen ihres Inhalts und ihrer Haltung allgemein beliebt." Derselben Meinung ist auch der Inhaber des Café Maximilian. Das sind Stimmen aus den vornehmsten und größten Cafés; — Herr Lebius verschweigt sie. Im Café Hülfert und in der Konditorei Beier will sich übrigens niemand über die „Dresdner Woche" abfällig geäußert haben. Unsere Leser mögen an diesen Ausführungen die ganze Fadenscheinigkeit der Lebius'schen Behauptungen erkennen. Zur Kompletierung seines Materials wollen wir ihm aber noch verraten, daß wir allein in ca. 600 Restaurants und Cafés ausliegen. Wenn nur 50 Leute jede Nummer lesen, — 300 sollen es im Café Central sein, — das gibt schon 30000 Leser. Und auf die Leser kommts doch an, nicht auf die Menge des bedruckten Papiers.

Herr Lebius hetzte einen schon von vornherein gegen uns gestimmten Menschen auf uns; die Bezahlung richtete sich nach der Höhe des für ihn, Lebius, geeigneten Materials. Der Mann hatte natürlich nur Interesse für das schlechte, — das gute ignorierte er. Daß unser Blatt auf der Hygiene-Ausstellung einen besonderen Stand hatte und dort tagtäglich ausgegeben wurde, hat der Gewährsmann des Herrn Lebius auch zu erwähnen vergessen.

Dann regt sich Herr Lebius noch über den Wechsel unserer Anteile während dreier Jahre auf. Lächerlich. Bei Aktien-Gesellschaften pflegen die Inhaber fast alltäglich zu wechseln. Aber 1000 Mark Belohnung zahlen wir demjenigen, der uns nachweist, daß ein Einziger bei uns „geschoren" resp. benachteiligt worden wäre.

Zum Schluß noch einige Beispiele von der Wahrheitsliebe des Herrn Lebius:

es ist unwahr, daß Herr Lebius zur Zeit der Veröffentlichung unserer gegen ihn gerichteten Artikel abwesend gewesen ist. (Beweis: Fremdenliste des Hotel Sendig vom Sonntag vor 3 Wochen),

es ist unwahr, daß May außer den in seiner Jugend begangenen strafbaren Handlungen noch andere begangen haben soll, rückfällig geworden sei; er ist nachher auch nicht ein einziges Mal bestraft worden,

es ist unwahr, daß May von der Witwe Münchmeyer auf unrechtmäßige Weise Hunderttausende an Honorar herauszubekommen versucht habe. Er hat im Gegenteil seinen Prozeß gegen Münchmeyer in erster Instanz gewonnen, wobei ihm 60000 Mark Honorar zugesprochen worden sind,

es ist unwahr, daß Karl May verbrecherische Handlungen begangen haben soll, weil er Reisegeschichten geschrieben hat, ohne aus Deutschland herausgekommen zu sein. Dann wäre Schiller auch ein Verbrecher, denn er hat den „Tell" geschrieben, ohne in der Schweiz gewesen zu sein,

es ist unwahr, daß May seine Nichte verführt haben soll. (Beweis: die in unserem Besitze befindlichen Aussagen des Mädchens und ihrer Mutter.) Das von Lebius angestrengte Verfahren gegen May ist gar nicht eröffnet worden

es ist unwahr, daß dem Kaufmann Flach immer erklärt worden sei, der Chef unserer Firma sei abwesend. Wahr ist, daß unser Geschäftsführer sofort zweimal die Firma Flach angerufen und mit dem Inhaber gesprochen hat,

es ist ferner unwahr, daß das Oberlandesgericht die fettgedruckte Verfügung gegen die „Dresdner Woche" erlassen hat. Herr Lebius hat, da ihm unser Beweisantrag mächtig unter den Nägeln brennt, eine Verfügung gegen die Herren Dr. Vierling, v. Hamme und Fahdt, die auf die „Woche" keinen Einfluß haben, erlassen. Trotzdem ist diese Verfügung, die das Oberlandesgericht ohne die betr. Herren zu hören erlassen hat, widersprochen worden, also noch garnicht rechtskräftig.

Auf die das Privatleben berührenden Verdächtigungen gegen unseren Herrn v. Hamme und unseren Gerichtsvertreter einzugehen, widerstrebt uns. Wir werden Herrn Lebius die Antwort darauf an Gerichtsstelle geben. Daß aber ein Mann, wie Lebius, der selbst in Dresden manifestiert hat, einem Anderen aus derselben Ursache einen Strick zu drehen versucht, dürfte wohl ganz vereinzelt dastehen.

Unsere Behauptung, Herr Lebius wechsele seine politische Gesinnung wie ein Hemd, soll Entstellung sein. Doch lassen wir Herrn Lebius selbst reden: „Ich war von jeher nationaldemokratisch (seltsame politische Mißgeburt) gesonnen. Da es eine nationaldemokratische Partei nicht gab (Gottseidank), schloß ich mich den Nationalliberalen an. Hier kam mein politisches Empfinden zu kurz und so trat ich zur Sozialdemokratie über. (Man bedenke nur den Sprung von der nationalliberalen zur sozialdemokratischen Partei) (!) Hier wurde ich durch den völligen Mangel an nationaler Gesinnung abgestoßen. (Sollte der gerissene Herr Lebius nicht vorher gewußt haben, daß er bei den Sozialdemokraten nicht mit vaterländischer Gesinnung rechnen konnte?) Dann will er einen national-demokratischen Verein gegründet haben. Herr Lebius verschweigt aber ganz, daß er inzwischen einmal zu den Juden übergegangen war, denn seine „Sachsenstimme" ist von jüdischem Gelde gehalten worden und kurz darauf hatte er sich zu der Ueberzeugung durchgerungen, daß mit den Juden nichts los sei, denn er schrieb in seiner „Gärung", sie seien fressend Geschwür am Volkskörper. Das einzig Wahre sei der Antisemitismus. Herrr Lebius war Protestant, Herr Lebius war Dissident. Und angesichts dieser Tatsachen wagt Herr Lebius noch zu behaupten, daß er seine Gesinnung nicht wie das Hemd wechsele. Aber eins steht fest: er ist stets da zu finden, wo das Wort „Verdienen" ganz groß geschrieben wird.

Und nun zum Schluß. Die beabsichtigte Schädigung unseres Blattes dürfte Herrn Lebius ein nettes Stück Geld kosten. Unsere Leser und Geschäftsfreunde werden

an den Ausführungen sicher die Art der Kampfesmittel unseres Gegners erkennen, der das kleine unbedeutende Blättchen so sehr fürchtet, daß er sogar die angeführte Oberlandesgerichts-Entscheidung herbeigeführt haben will. Die „Ethische Kultur", eins der vornehmsten wissenschaftlichen Blätter Deutschlands, ist mit uns einer Meinung und schreibt über Lebius folgendes:

Das Widerliche in der ganzen Angelegenheit war die Anmaßung des Menschen über den Menschen, das unausrottbare Pharisäertum und die unerlaubte Beschränktheit des Spießbürgers der bekanntlich recht tut und niemanden fürchtet außer den Steuerzettel und den Sozialdemokraten.

Wir sollten doch endlich einmal wissen, — es hat uns wahrlich genug Blut und Schweiß gekostet, — daß das Verbrechen soziale Erscheinung ist, daß keiner von uns dessen gewiß sein kann, ob er nicht selber irgend ein Verbrechen in irgend einem Falle begangen hätte, wenn er genau denselben Einflüssen unterworfen gewesen wäre, wie der Verbrecher.

Dagegen haben wir unwiderleglich erkannt, daß der übergroßen Mehrzahl aller Verbrechen Degeneration zugrunde liegt. Degeneration geht aber ausschließlich aus Keimvergiftung (Abstammung von Alkoholikern oder Syphilitikern) oder aus Verwahrlosung im Entwicklungsalter hervor, d. h. also über die Sittlichkeit des Menschen wird vielfach bereits im Mutterleibe entschieden.

Deshalb sollten wir höchst bescheiden sein und darin, daß wir selber auf geradem Wege wandeln, kein Verdienst erblicken, sondern lediglich einen Glücksfall, der erst verdient sein will und den wir nicht dadurch verdienen, daß wir den minder glücklichen Mitmenschen auch noch schadenfroh auf seine Mißgestalt hinweisen.

Kein Menschenleben ist je abgeschlossen. Es bedeutet immer nur ein Werden bis zur Todesstunde. Wenn daher ein Mensch gefehlt hat, und er hegt den festen Willen, von nun an auf geradem Wege zu wandeln und er beweist diesen Willen durch jahrelange, einwandfreie Lebensführung, so steht er eben über dem irdischen Richter, und wer einen Stein auf ihn wirft, der steinigt sich selber.

Das ist es, was der Fall May lehren sollte.

DRESDNER WOCHE

JAHRG. 4

INHALT:

Die Daumenschrauben des Herrn Lebius! — Dresdner Streifzüge. — Mehr Rücksicht! — Die Moskauer Apachen. — Erfindungen und Patente. — Ultramontane Geschichtsfälschung. Bunte Chronik. — Kunstwoche. — Feuilleton.
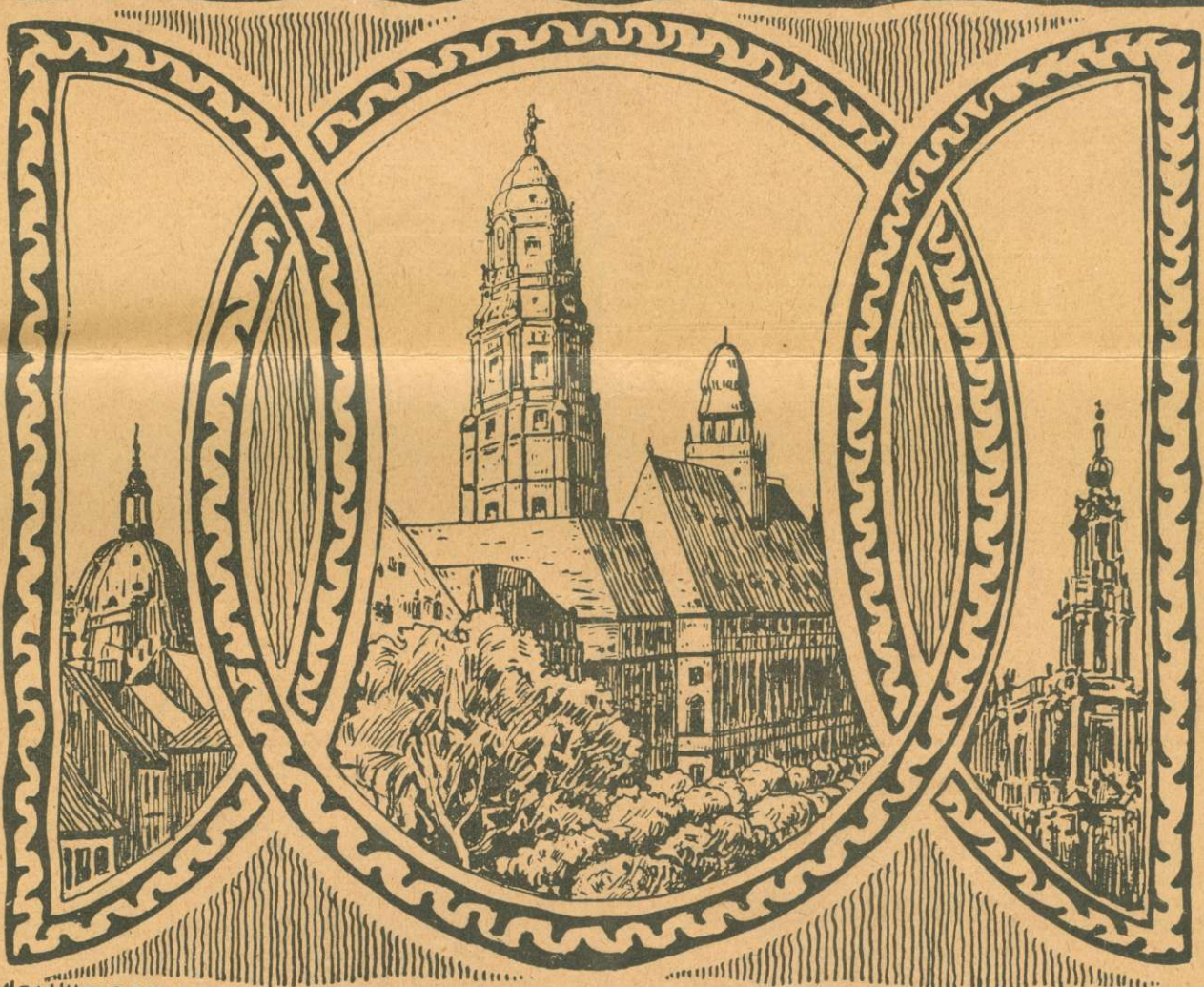
HEFT 36